

Eine gute psychotherapeutische Versorgung braucht faire Rahmenbedingungen!

Seit dem 1.1.2013 werden die genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen extrabudgetär direkt von den Krankenkassen erstattet. Das bedeutet, dass die reguläre Richtlinienpsychotherapie und die dazugehörigen probatorischen Sitzungen ohne Budgetierung mit festen Preisen bezahlt werden.

Alle übrigen psychotherapeutischen Leistungen verbleiben in der Gesamtvergütung und damit in der Honorarverteilung der KV. Für diese übrigen Leistungen (z.B. Bericht an den Gutachter zur Begründung der Leistungspflicht für eine Kurz- oder Langzeittherapie, Diagnostik und das psychotherapeutische Gespräch) ist eine Bezahlung zu einem äußerst niedrigen Punktwert angekündigt worden.

Vor allem das für die Versorgung der PatientInnen besonders wichtige „Psychotherapeutische Gespräch“ (Gesprächsziffer 23220), das ohne extra Antrag 15 mal 10 Minuten im Quartal angeboten werden kann, wird voraussichtlich nur noch mit ca. 2,40 Euro honoriert: das entspricht einer Bezahlung für 50 Minuten Gespräch von ca. 12,00 Euro!

Dies widerspricht eklatant den stets an uns herangetragenen Forderungen der Krankenkassen und der Gesundheitspolitik,

Die Berliner Psychotherapeuten können nicht im notwendigen Maß auf die Erfordernisse der Patientenversorgung reagieren. Sie werden durch vielfache Einschränkungen an einer notwendigen Teilnahme an der Akutversorgung der Bevölkerung gehindert. Auch die ständige Klage der Kassen über die mangelnde Bereitschaft der Psychotherapeuten bestimmte Patientengruppen zu behandeln ist doppelzünftig. Denn wir PsychotherapeutInnen können keine Langzeitverantwortung für unsere chronisch psychisch kranken PatientInnen über die Richtlinientherapie hinaus übernehmen. Die Einführung des Kapitels 23 in den EBM war ein großer Fortschritt und hat gerade dies ermöglicht, was nun über die ungenügende Bezahlung wieder massiv gefährdet wird.

Wenn die erforderliche Behandlung der Patienten nur unter wirtschaftlicher und emotionaler Selbstaussbeutung der Psychotherapeuten möglich ist, wird die Unter- und Fehlversorgung der Patienten politisch in Kauf genommen.

Wir sehen in dieser Honorarentscheidung eine erneute Stigmatisierung der psychisch erkrankten Menschen in Berlin und eine Diskriminierung der Psychotherapeuten und der Psychotherapie.

Die Mitglieder der Berliner Psychotherapeutenkammer protestieren dagegen und fordern die sach- und fachgerechte Honorierung aller psychotherapeutischen Leistungen, damit wenigstens eine Teilnahme an der erforderlichen Versorgung der Patienten möglich ist.

Beschlossen auf der 44. Delegiertenversammlung am 30.05.2013